

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.07.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:40 Uhr
Ort, Raum: Sportlerheim Testorf, 23936 Testorf

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Hans-Jürgen Vitense

Mitglieder

Herr Rico Barton

Frau Dagmar Bibow

Herr Torsten Dargel

Herr Holger Höhn

Herr Alexander Hoppe

Herr Martin Lübbert

Frau Cornelia Raettig

Frau Uta Rogge

Verwaltung

Heidrun Köpke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.04.2017
- 6 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Sachthema regenerative Energien - Wind
hier: Aufstellungsbeschluss - als Änderung des Beschlusses vom 22.09.2016
Vorlage: VO/09GV/2017-208

- 7 Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017
Vorlage: VO/09GV/2017-209
- 8 Diskussion über die Spielplätze der Ortsteile Testorf, Testorf-Steinfurt und Schönhof und zukünftige Unterhaltungsmaßnahmen
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Kaufantrag einer Teilfläche aus dem Flurstück 84/1, Flur 2, Gemarkung Testorf
Vorlage: /09GV/2015-133-1-1
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
-------------	---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 9 Gemeindevertretern sind 7 anwesend (ab 19.15 Uhr – 9 Gemeindevertreter).

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
-------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die zu TOP 10 angekündigte Tischvorlage aufgrund von Differenzen zum Inhalt nicht ausgereicht wird. Der Bürgermeister äußert sich dahingehend, „dass die Verwaltung sich geweigert hat, hier objektiv zu handeln.“

zu 3	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

- Frau Rogge erkundigt sich, ob es neue Erkenntnisse zum Dorfteich Harmshagen gibt. Der BM erklärt, dass die Gemeinde darüber bereits ein dreiviertel Jahr diskutiert. Im Moment hängt alles vom Wetter ab. Der Dauerregen der letzten Tage war nicht förderlich. Der Bürgermeister ist optimistisch, dass die bauausführende Firma ihre Arbeiten ordnungsgemäß ausführen wird.
Das viele Wasser, was sich dort jetzt sammelt, wird von den Pumpen nicht mehr geschafft. Es erging die Information, dass jemand eigenmächtig die Pumpen abgeschaltet hat. Es wird ein Rundschreiben verfasst, dass die Einwohner zukünftig solche Aktionen zu unterlassen haben.
- Herr Hoppe möchte wissen, wer für die zurückgelassene Baustelle am Dorfteich in Testorf zuständig ist. Ist das Aufgabe der Baufirma, der Verwaltung oder ist die Gemeinde dafür zuständig.

Herr Hoppe fragt, an wen er sich wenden kann, damit hier Abhilfe geschaffen wird.

BM: Durch die Umstrukturierungen in der Verwaltung funktioniert nach Meinung des Bürgermeisters der Informationsaustausch der Mitarbeiter untereinander nicht. Ein Sachstandsbericht ist angefordert – bisher gibt es aber keine Antwort, auch keinen Zwischenbericht. Der Bürgermeister beklagt, dass er keine Antworten auf seine Fragen erhält. In erster Linie wird diese Baumaßnahme durch die Verwaltung begleitet.

F.: Die Gemeindevertretung bittet um Antwort, wie hier weiter verfahren wird.

Der BM führt aus, dass diese Baustelle vor einem $\frac{3}{4}$ Jahr offiziell eröffnet worden ist und sich jetzt niemand mehr darum kümmert. Die eingearbeiteten Leute der Verwaltung werden mit anderen Aufgaben betraut und neue Mitarbeiter übernehmen die Aufgaben der Gemeinden, so dass die Gemeinde wieder bei „null“ anfangen muss. Hier muss eine andere Lösung gesucht werden.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

- Die Fa. Jennings aus Uphahl ist mit Mäharbeiten in der Gemeinde beauftragt, dennoch stand das Gras im Park in Testorf-Steinfurt ca. 50 cm hoch.
Die Verwaltung wurde angesprochen, dass sie sich bemühen möchte, hier Abhilfe zu schaffen. Der Bürgermeister erhielt keine Antwort.
Inzwischen sind die Arbeiten erledigt. Offensichtlich gibt es zur Zeit ein paar Probleme bei der Fa. Jennings.
- Der BM informiert zum Gemeinde-Leitbildgesetz. Danach ist jede Gemeinde verpflichtet, eine Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit abzugeben. Diese Selbsteinschätzung muss bis zum 01.10.2017 durch einen Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen.
Ein Termin für eine erweiterte HA-Sitzung am 07.09.2017 zur Diskussion dieses Themas wurde mit den Koordinatoren des Landkreises abgesprochen. Die Beschlussfassung erfolgt auf der GVS am 28.09.2017.
- Herr Vitense weist auf das neue FAG hin, durch die Berücksichtigung anderer Parameter sind die kleineren Gemeinden oftmals besser gestellt. So erhält die Gemeinde Testorf-Steinfurt in diesem Jahr ca. 38.000 € mehr Zuwendungen.
Der Bürgermeister ist der Meinung, dass Gemeindezusammenschlüsse nicht sinnvoll sind, wenn es der Partnergemeinde genauso „schlecht“ geht.
Frau Rogge erkundigt sich danach, was passiert, wenn die Gemeinde unter der Punktegrenze von 50 landet. Wird die Gemeinde dann zu einem Zusammenschluss gezwungen?
Der BM betont, dass das nur eine Empfehlung ist. Die Finanzausstattung der Gemeinden sollte so gestaltet werden, dass die Gemeinden in der Lage sind, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.
Frau Rogge erkundigt sich, ob der Bürgermeister das Gespräch mit Friedrichshagen wegen eines Zusammenschlusses gesucht hat.
Herr Vitense antwortet, dass die Gemeinde Plüschow wegen eines Gemeindezusammenschlusses Gespräche mit der Gemeinde Uphahl führt.
- Der BM informiert zum Rechtsstreit der Gemeinde mit Herrn Luttuschka.
Frau Rogge informiert die Gemeindevertreter, dass bei ihr Post von Herrn Luttuschka eingegangen ist. Der BM nimmt das zur Kenntnis.
Den Gemeindevertretern wird zur Kenntnis gegeben, dass sich die Einrichtungskosten für eine Windenergieanlage um ca. 100.000 € pro Anlage erhöhen werden. Grund dafür ist das neue „Befeuerungsgesetz“. Fraglich ist, wer die Mehrkosten trägt.
- Der BM informiert, dass er in seinen Schreiben an die Verwaltung grundsätzlich den Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch“ verwendet. Es ist leider passiert, dass handschriftliche Notizen in das interne Netz der Verwaltung gestellt wurden. Der BM ist empört dar-

über, dass dies ohne seine Zustimmung erfolgt ist.

Er ist der Meinung, dass sich niemand mehr die Mühe gibt und gesetzliche Grundlagen prüft, stattdessen wird man weitergereicht an die nächste Abteilung. Die Unzufriedenheit richtet sich hauptsächlich gegen das Bauamt, alle anderen Abteilungen arbeiten ordentlich.

- Baumaßnahme Umverlegung Kabel Testorf „Am Dorfteich“
Wann soll diese Baumaßnahme (Baukosten 30.000 €) beendet werden?
Die Gemeinde erwartet eine Stellungnahme zu dieser Baumaßnahme.
- Antrag auf Neubepflanzung Allee Testorf-Steinfurt, Lindenallee 1 – 5 beidseitig vom 17.06.2017. Die Pflanzung soll unbedingt im Herbst 2017 noch erfolgen.
Bisher keine Antwort durch die Verwaltung.
- Alleen Baumpflegemaßnahmen, Schaffung Lichtraumprofil-Pflegeschnitt in den OT Testorf, Testorf-Steinfurt und Harmshagen
Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, wo die Gemeinde Fördermittel aus dem Alleenfonds erhält.
Um eine kurzfristige Bearbeitung wird gebeten.
- Baumaßnahme Straße Seefeld „Waldweg“ wurde 2016 abgeschlossen.
Durch Herrn Messer wurde beanstandet, dass einige Feldauffahrten nicht ordnungsgemäß gemacht wurden. Sie sind derzeit nicht nutzbar.
Um Klärung wird gebeten.
- Baumaßnahme B-Plan Testorf – Zuwendungsbescheid Fördermittel für einen Gutachter zur Bewertung der Altlastensanierung B-Plan Testorf
Seit einem ¾ Jahr ist diesbezüglich nichts passiert.
- Grasmäharbeiten der Parkflächen – Vertrag mit Fa. Jennings
Seit einiger Zeit treten Unregelmäßigkeiten in der Bewirtschaftung der Parkflächen auf. Einwohner haben ausgeholfen.
- Baumaßnahme „Dorfmittelpunkt Harmshagen“
Aufforderung zur Ausschreibung der Wegeinstandsetzung ist erfolgt.
- Private Aufgrabung für Abwasserrohrverlegung in Schönhof, Seefelder Weg bis 3 a, Gemarkung Schönhof, Flst. 360 (Gemeindegrundstück)
Die Aufforderung zur Erledigung der Restarbeiten ist erfolgt.
Auftrag ans Bauamt: Bitte prüfen, ob die Arbeiten abgeschlossen sind und alles in Ordnung ist.
- Beschluss über die Beantragung der Teileinziehung des Weges an der Gemarkung Testorf-Steinfurt, Flur 2, Flurstück 31 (teilweise)
Die Gemeinde wünscht einen Zwischenbescheid.
- Rechtsstreit mit Herrn Luttuschka
Die Entscheidung des Gerichts wird erwartet.
- Der Gemeinde liegen zwei Bauanträge vor:
 1. Herr Juri Bakumenko – Voranfrage: Neubau eines Wohngebäudes
Die Gemeindevertretung stimmt der Bauvoranfrage einstimmig zu.
 2. Frau Heike Gutzmann – Antrag auf Nutzungsänderung Einfamilienhaus (Hundezucht)
Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

- Ein Antrag des Lottihofes liegt vor. Das Altgebäude soll für die Beherbergung von Kindergruppen genutzt werden.
Der Kreis erteilt dazu keine Zustimmung – das hat nichts mehr mit einem Gnadenhof als auch einem landwirtschaftlichen Betrieb zu tun.
Um dieses Gebäude nutzen zu können, ist eine Überplanung der gesamten Flächen erforderlich. Erste Gespräche mit dem Planungsbüro Mahnel haben stattgefunden.
- Das Schloss in Harmshagen ist an einen Ingenieur aus Österreich verkauft worden.
- Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen
Der bestehende Vertrag mit der Stadt Grevesmühlen kann zum 01.01.2019 erstmalig gekündigt werden. Der Amtsausschuss hat einen zeitweiligen Ausschuss gebildet, er besteht aus 7 Mitgliedern (Herr H.-J. Vitense ist ebenfalls Mitglied des Ausschusses). Der Ausschuss soll sich damit beschäftigen, wie die Zukunft unserer Verwaltung aussehen soll.
Der Bürgermeister führt aus, dass die Stadtverwaltung jährlich ca. 1,2 Millionen € für die Erledigung der Aufgaben der Stadt und des Amtes GVM-Land erhält. Die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden haben aber keine Möglichkeit, über den Einsatz der Gelder mitzuentcheiden, das bestimmt einzig und allein die Stadt Grevesmühlen. Die Gemeinde Testorf-Steinfurt fordert wieder eine Mitbestimmung und plädiert deshalb dafür, dass wieder ein eigenes Amt mit einer eigenen Verwaltung geschaffen wird. Die Gemeinde möchte über ihre Geschicke mitbestimmen können. Wenn das nicht geht, muss eine andere Verwaltungsform gewählt werden.
Der Bürgermeister ist der Meinung, dass diese Verwaltungsgemeinschaft nicht konform mit der Kommunalverfassung M-V geht und bittet daher die Gemeindevertreter um Zustimmung für eine rechtsanwaltliche Beratung.

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung für ein beratendes Gespräch eines Rechtsanwaltes.

zu 5	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.04.2017
-------------	---

Das Protokoll der letzten Gemeindevertretersitzung vom 20.04.2017 wird einstimmig bestätigt.

zu 6	Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Sachthema regenerative Energien - Wind hier: Aufstellungsbeschluss - als Änderung des Beschlusses vom 22.09.2016 Vorlage: VO/09GV/2017-208
-------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat auf ihrer Sitzung am 22.09.2016 einen Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes zum maßgeblichen Thema der Regelung und Steuerung von Windenergieanlagen getroffen. Der vorhandene Flächennutzungsplan wird für das gesamte Gebiet der Gemeinde und insbesondere für das Sondergebiet für Windenergie in Testorf-Steinfurt einer Prüfung unterzogen. Als Zielsetzung ist enthalten

- Überprüfung der Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen,
- Regelung zur Höhenlage der vier Windenergieanlagen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt verfügt über einen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet. Innerhalb des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf-Steinfurt

sind nach Vorgabe des regionalen Raumentwicklungsprogrammes Westmecklenburg auch Flächen für die Errichtung und Nutzung von Windenergieanlagen dargestellt.

Anlass für eine erneute Beschlussfassung der Gemeinde Testorf-Steinfurt sind die Beschlussempfehlungen des Regionalen Planungsverbandes auf seiner 56. Verbandsversammlung am 10.05.2017.

Die Ergebnisse der Fortschreibung des RREP im laufenden Verfahren wurden dargestellt. Die Gemeinde Testorf-Steinfurt überprüft ihre Ziele und präzisiert ihre Zielsetzung dahingehend:

- In Anpassung an die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung und Landesplanung plant die Gemeinde die Rücknahme des Sondergebietes für die Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet. Die Gemeinde Testorf-Steinfurt reflektiert dabei auch und bezieht das in ihre Überlegung ein, dass eine raumordnerische Untersagung durch den Planungsverband bei der Landesplanungsbehörde für Entwicklungen zu Windenergie beantragt wurde. Ebenso macht die Gemeinde deutlich, dass sie von einer Wahrnehmung der Öffnungsklausel nicht Anspruch nehmen wird.

Die Gemeinde hat den Antrag am 17.05.2017 über die Verwaltung an das Ministerium zur raumordnerischen Untersagung für vorliegende Anträge auf Errichtung von Windenergieanlagen im ehemaligen Windeignungsgebiet Harmshagen gestellt. Vorgaben und Ziele der Raumordnung und Landesplanung befinden sich in Aufstellung; rechtsverbindliche Pläne und Programme der Raumordnung und Landesplanung liegen derzeit nicht vor. Ebenso hat die Gemeinde am 17.05.2017 den Antrag zur Rückstellung eines Antrages zu vorliegenden Anträgen auf die Errichtung von Windenergieanlagen im ehemaligen Windeignungsgebiet Harmshagen gestellt.

Unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse fasst die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt den Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes als Änderung des Beschlusses vom 22.09.2016. Die bisherigen Ziele werden zurückgenommen. Eine Überprüfung der Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen erfolgt nicht mehr. Eine Regelung zur Höhenlage von Windenergieanlagen erfolgt nicht mehr.

Neues Ziel ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf-Steinfurt an die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die nach Abwägung bereits verfestigt und Arbeitsgrundlage des regionalen Planungsverbandes sind.

Der Aufstellungsbeschluss vom 22.09.2016 wird ersetzt bzw. ergänzt.

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Regelung von Windenergieanlagen wird gefasst. Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für die Anpassung an die zukünftig zu erwartenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Testorf-Steinfurt fasst den Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Sondergebiet Wind Harmshagen (Wegfall des Windeignungsgebietes Harmshagen im RREP – in Aufstellung). Der Beschluss wird als Ergänzung des Beschlusses vom 22.09.2016 der Gemeinde Testorf-Steinfurt gefasst. Der vorhandene Flächennutzungsplan für das Gebiet der Gemeinde Testorf-Steinfurt wird insbesondere zum Thema Windenergie unter Beachtung der Beschlussempfehlungen des regionalen Planungsverbandes vom 10.05.2017 ergänzt.
2. Die Ziele bestehen
 - in der Rücknahme des Sondergebietes Wind Harmshagen,
 - in der Festlegung, von der planerischen Öffnungsklausel keinen Gebrauch zu machen,
 - die Grundlagen aus gemeindlicher Sicht für die raumordnerische Untersagung darzulegen.

Der Aufstellungsbeschluss als Änderung des Beschlusses vom 22.09.2016 ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**zu 7 Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017
Vorlage: VO/09GV/2017-209**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.03.2017 teilt der Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg mit, dass es für das Jahr 2017 eine Zuweisung zusätzlicher Landesmittel gibt. Die Gelder stehen aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes zur Verfügung. Folgende Zweckbindung wurde vorgegeben: Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Als Verteilungsschlüssel wurde die Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren genommen, welche zum Stichtag 31.12.2015 in der Gemeinde ansässig waren.

Für die Gemeinde Testorf-Steinfurt stehen demnach 2.855,48 € zur Verfügung.

Die Gemeinde kann die Mittel frei an die Träger von Betreuungseinrichtungen sowie Tagespflegepersonen verteilen.

Verwaltungsseitig wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Da die Gemeinde Testorf-Steinfurt keine eigene Betreuungseinrichtung vorhält, wurde bezogen auf den Monat Juni 2017 geprüft, wo Kinder der Gemeinde in Kindertageseinrichtungen oder anderen Diensten betreut werden (siehe Anlage 1). Die Finanzmittel wurden entsprechend der Kinderzahl auf die betreffenden Einrichtungen verteilt.

Die Mittel können von den Trägern und Tagespflegepersonen einrichtungsspezifisch zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt/verwendet werden. Die jeweiligen Maßnahmen/Projekte sind bis 31.12.2017 umzusetzen. Mit der Ausreichung der Finanzmittel werden die Zuwendungsempfänger aufgefordert, einen einfachen Verwendungsnachweis und Kurzbericht bis zum 31.03.2018 gegenüber der Gemeinde zu erbringen.

Die Betreuungseinrichtungen und Tagespflegepersonen können auch noch Mittel aus anderen Kommunen/Gemeinden erhalten. Zur Deckung der Wohnsitzgemeindeanteile im gemeindlichen Haushalt oder die Anschaffung von Spielplatzgeräten dürfen die Landesmittel nicht verwendet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt beschließt die Verteilung der Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Höhe von 2.855,48 € an die Jugendsozialarbeiterin Frau Heinze für die Projekte gemäß Anlage auszureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Frau Heinze wird gebeten, den Plan für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung in allen Ortsteilen bekanntzumachen.

zu 8	Diskussion über die Spielplätze der Ortsteile Testorf, Testorf-Steinfurt und Schönhof und zukünftige Unterhaltungsmaßnahmen
-------------	--

Die Gemeindevertretung diskutiert auf der Grundlage der Einwohnerzahlen der einzelnen Ortsteile über die Dringlichkeit von Kinderspielplätzen.

Ortsteil	Einwohner	Kinder bis 12 Jahre
Testorf-Steinfurt	136	28
Schönhof	104	6
Testorf	147	20
Harmshagen	89	17
Wüstenmark	57	8
Fräulein Steinfurt	62	7
Seefeld	27	4
Gesamt	623	90 (dav. 47 männl u. 43 weibl.)

Die Gemeindevertretung muss sich entscheiden, ob die Kletterkombination wieder instand-gesetzt werden soll. Sollte das nicht passieren, muss das Spielgerät gesperrt werden. Der Spielplatz in Schönhof wurde aufgebessert. Der Turm in Schönhof muss in den nächsten 2 Jahren in Angriff genommen werden. Den Vorrang hat aber aufgrund der höheren Kinder-zahlen (28) der Ortsteil Testorf-Steinfurt.

Die Gemeindevertretung erklärt sich bereit, zuerst im Ortsteil Testorf-Steinfurt etwas zu un-ternehmen, um die Spielplätz´tze nicht schließen zu müssen. Der Spielplatz muss interessant gestaltet werden. Spielgeräte, die für Vorschulkinder geeignet sind, sind nicht gewünscht. Die erforderlichen finanziellen Mittel sollen z. T. auch über Spenden eingeworben werden. So steht z. B. auch noch eine Summe von 5.000 € aus dem letzten Jahr zur Verfügung. Ebenfalls kann mit einer Spende der Jagdgenossenschaft gerechnet werden.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dem Vorschlag des Bürgermeisters zu, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und die Spenden aufgrund der höhe-ren Kinderzahl für den Aufbau einer Spielplatz-Kombination in Testorf-Steinfurt zu verwenden.

zu 9	Anfragen und Mitteilungen
-------------	----------------------------------

- Frau Raettig informiert:

1. dass der Parkweg total unterspült wurde. Schuld daran sind eigenmächtig über die Straße verlegte Schläuche im öffentlichen Bereich. Die komplette Wiese stand unter Wasser. Es wurde im Dauerbetrieb gepumpt.

***F.: Prüfung durch die Verwaltung, wie hier weiter verfahren werden kann.
(Verursacher vermutlich Parkweg 1 und 2)***

2. Anwohner des Teiches in Harmshagen fragen die Gemeindevertretung, ob in naher Zu-kunft vorgesehen ist, ein Tor am noch offenen Ende des Teiches einzusetzen. Sollte das nicht der Fall sein, würden die Anwohner gern selbst tätig werden.

F.: Es gibt keine Forderung, diesen Teich einzuzäunen. Es handelt sich hierbei um öffentlichen Bereich. Für die Gemeinde gab es bisher keinen Grund, diesen Bereich einzuzäunen.

Die Gemeinde wird auch in Zukunft keinen Zaun setzen und der Öffentlichkeit den Zugang zum Teich ermöglichen.

zu 12	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend. Es gibt keine Beschlüsse, die einer Bekanntmachung bedürfen.

Vitense
Bürgermeister

Heidrun Köpke
Protokollant/in